



# Amtsblatt

## der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt  
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

25. August 2017

07/2017

### Aus dem Inhalt

- 2** Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl 2017
- 4** Muster des Stimmzettels zur 19. Bundestagswahl
- 5** Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
- 6** Zusätzliche Informationen zur Bundestagswahl 2017
- 8** 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31a
- 9** Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Ilmenau
- 10** 1. Ilmenauer Balkonfest auf dem Lindenberg
- 11** Urlaubsplan städtische Kindereinrichtungen
- 11** Veranstaltungsüberblick September 2017
- 12** Tierheimfest in Ilmenau im September 2017

### Aktuelles im Blick

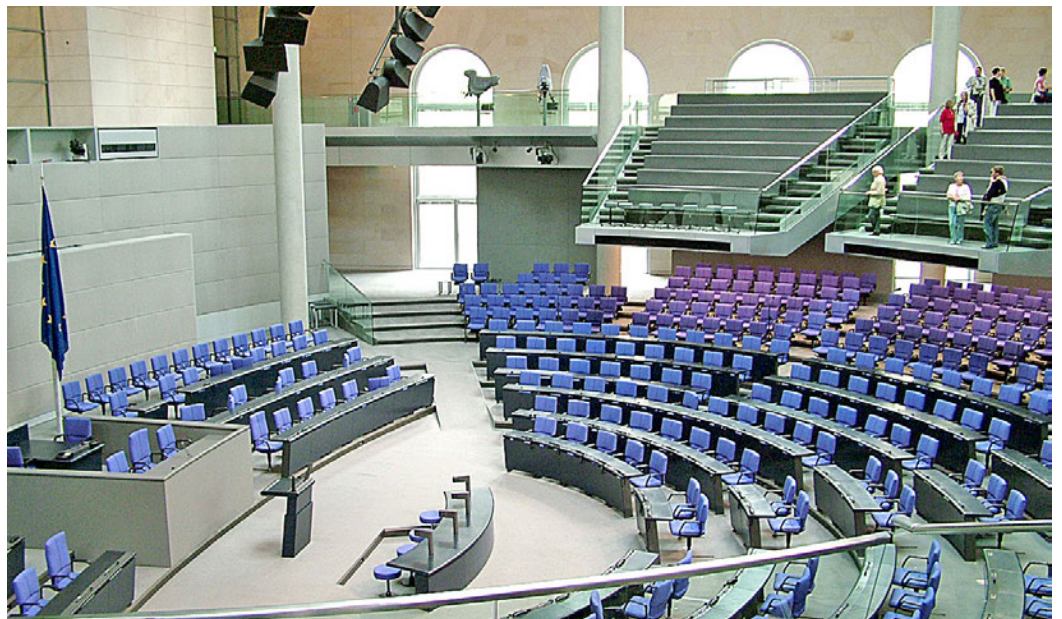
Eine Ankündigung, die nicht vieler Worte bedarf: Jedes Wochenende unterwegs, ausgebucht bis Ultimo und Fanzahlen im sechsstelligen Bereich: **GESTÖRT ABER GEIL!** Jetzt auch wieder in Ilmenau! **Wann und wo?** Am **1. September 2017**, Beginn **21:00 Uhr** in der **Eishalle Ilmenau**. **Tickets** sind noch in der Ilmenau-Information verfügbar.



### Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe 08/2017 erscheint am 29. September.

### Informationen zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017



Plenarsaal des Deutschen Bundestags in Berlin

Fotos: Thomas Richter (2004)

In der Anordnung vom 23. Januar 2017 legte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck den 24. September 2017 als Wahltermin der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag fest.

Die Wahl zum Deutschen Bundestag findet nach den Regeln des Bundestagswahlrechts, dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung sowie weiteren wesentlichen Rechtsgrundlagen statt. Der Bundestag besteht grundsätzlich aus 598 Abgeordneten. Zuzüglich der 32 von 33 besetzten Überhang- und Ausgleichsmandate umfasst der Deutsche Bundestag derzeit 630 Abgeordnete.

Von den Abgeordneten werden 299 entsprechend den Kreiswahlvorschlägen (Wahlkreisabgeordnete) und die Übrigen nach Landeswahlvorschlägen (Landeslisten) gewählt.

Die Abgeordneten des Bundestags werden gemäß Artikel 38 des Grundgesetzes in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ gewählt. Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Per Briefwahl können in der Regel auch die im Ausland lebenden Deutschen wählen. Jeder Wahlberechtigte verfügt über zwei Stimmen: die Erst- und die Zweitstimme. Mit der Abgabe der Erststimme

(Schwarzdruck) auf der linken Stimmzettelhälfte wird der Direktbewerber des Wahlkreises gewählt. Gewählt ist hier derjenige Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Mit der Zweitstimme auf der rechten Stimmzettelhälfte (Blaudruck) stimmt der Wähler für eine bestimmte Partei der Landesliste.

Die Reihenfolge der 15 Parteien auf den Thüringer Stimmzetteln zur Bundestagswahl 2017 ergibt sich gemäß dem Bundeswahlgesetz nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl in Thüringen erreicht haben. Die übrigen Landeslisten schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien an.

Im Freistaat Thüringen bewerben sich am 24. September 2017 172 Kandidaten (darunter 45 Frauen) um einen Sitz im Deutschen Bundestag. 15 Mitglieder (darunter 5 Frauen) des Deutschen Bundestages aus Thüringen bewerben sich erneut um einen Sitz im Deutschen Bundestag. Im gegenwärtigen Deutschen Bundestag sind 18 Thüringer Abgeordnete (darunter 7 Frauen) vertreten.

Informationen zur Wahl finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Ilmenau unter:

[www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de)

Das Thüringer Landesamt für Statistik informiert auf seinen Internetseiten unter:

[www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de)